

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

2630. Juni 2007
61. Jahrgang
Seiten 1197-1244**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz**AUS DEM INHALT:**

Seite 1197

Univ.-Prof. (em.) Dr. Hermann-Josef Bunte,
Rechtsanwalt, Hamburg
Sektorenuntersuchung im Retail-Bankgeschäft

Seite 1203

Dr. Philipp Böcker, Richter am Amtsgericht, Düsseldorf,
und Rechtsanwalt Dr. Christoph Poertzgen, Köln
Kausalität und Verschulden beim künftigen § 64 Satz 3
GmbHG

Seite 1209

BGH, 2.5.2007
Widerrufsrecht eines Angestellten, der an seinem
Arbeitsplatz zum Abschluss eines Bürgschafts- oder
Schuldmitübernahmevertrages für Verbindlichkeiten
seines Arbeitgebers bestimmt worden ist

Seite 1217

BGH, 8.5.2007
Beurkundungsbedürftigkeit einer Vereinbarung mit der
Verpflichtung eines Gesellschafters zur Abtretung eines
GmbH-Geschäftsanteils

Seite 1225

BGH, 18.4.2007
30-jährige Verjährungsfrist für den Anspruch auf Rech-
nungslegung und Auskunft durch den Testamentsvoll-
strecker

Seite 1238

BGH, 18.6.2007
Eigenständige Kostenentscheidung bei streitgenössi-
scher Nebenintervention (hier: Beitritt von Aktionären
zu einer von anderen Aktionären geführten Anfech-
tungs- oder Nichtigkeitsklage)

Seite 1243

Deutsche Rechtspolitik aktuell

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Univ.-Prof. (em.) Dr. Hermann-Josef Bunte, Rechtsanwalt, Hamburg
Sektorenuntersuchung im Retail-Bankgeschäft 1197
- Dr. Philipp Böcker, Richter am Amtsgericht, Düsseldorf, und Rechtsanwalt Dr. Christoph Poertzgen, Köln
Kausalität und Verschulden beim künftigen § 64 Satz 3 GmbHG 1203

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 2.5.2007 Zum Widerrufsrecht eines Angestellten, der an seinem Arbeitsplatz zum Abschluss eines Bürgschafts- oder Schuldmitübernahmevertrages für Verbindlichkeiten seines Arbeitgebers bestimmt worden ist 1209
- OLG Bamberg 27.3.2007 Zu Umfang und Zugang einer Finanzierungsvollmacht des Treuhänders im sog. Zeichnungsschein und der Eigenschaft des Anlagevermittlers als Empfangsvertreter der Treuhänderseite 1211
- OLG Frankfurt a.M. 7.3.2007 Zur Frage der Haftung eines Anlageberaters, der einem als „konservativ“ zu bezeichnenden Anlageinteressenten die Zeichnung von „gewinnorientierten“ Aktienfonds empfiehlt 1215

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 8.5.2007 Zur Beurkundungsbedürftigkeit einer Vereinbarung, die die Verpflichtung eines Gesellschafters zur Abtretung eines GmbH-Geschäftsanteils begründet 1217

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 19.4.2007 Zu den Rechtsfolgen der Anfechtbarkeit der in einem Erbbaurechtsvertrag enthaltenen gläubigerbenachteiligenden Vereinbarung eines Heimfallanspruchs 1218
- Bundesgerichtshof 24.5.2007 Zum Zeitpunkt der Vornahme einer gläubigerbenachteiligenden Treuhandvereinbarung 1221

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesverfassungsgericht 8.5.2007 Zur Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts 1224
- Bundesgerichtshof 18.4.2007 Geltung der 30-jährigen Verjährungsfrist für alle Ansprüche aus dem Buch 5 „Erbrecht“ des BGB 1225
- Bundesgerichtshof 7.2.2007 Zur Verpflichtung des Betreibers einer Windenergieanlage unter der Geltung des Stromeinspeisungsgesetzes, die Kosten des Anschlusses der Anlage an das Stromnetz zu tragen 1227

Bundesgerichtshof	28.3.2007	Zur Frage, wer bei der Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien die Gefahr von Trafoverlusten zu tragen hat	1230
Bundesgerichtshof	28.3.2007	Zur Anwendung des § 315 BGB auf die Strompreiskontrolle	1234
Bundesgerichtshof	4.4.2007	Zur Berechnung der Vergütung für die Einspeisung von Strom aus einem Holzheizkraftwerk	1236
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	18.6.2007	Keine Geltung des Grundsatzes der Kostenparallelität bei der Entscheidung über die Kosten eines streitgenössischen Nebenintervenienten	1238
Bundesgerichtshof	22.3.2007	Zur Frage der „schuldhaften Versäumung“ (§ 514 Abs. 2 Satz 1 ZPO), wenn der vom auswärtigen Prozessbevollmächtigten zur Wahrung eines Termins gewählte Flug sich wetterbedingt verspätet	1239
Bundesgerichtshof	8.5.2007	Keine Änderung des Streitgegenstandes durch Geltendmachung einer abgetretenen Forderung, die zunächst aus einem Pfändungs- und Überweisungsbeschluss hergeleitet wurde	1241

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Private Equity; 2. Reform des GmbH-Rechts; 3. Strafrechtsänderung zur Bekämpfung der Computerkriminalität; 4. Korruptionsstrafrecht	1243
--------------------------------	--	------

Bücherschau

Jan Kropholler	Internationales Privatrecht einschließlich der Grundbegriffe des Internationalen Zivilverfahrensrechts, 6. Aufl. Rezensent: Prof. Dr. Joachim Gruber, D.E.A. (Paris I), Zwickau	1244
----------------	--	------

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoif, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV